

Wie sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Taschengeldbörse versicherungsrechtlich abgesichert? Ausgangslage/Prämissen:

- 1.) Im Kontext des Projektes Servicebrücken Jugend-Alter fungiert eine Taschengeldbörse lediglich als Kontaktplattform zwischen den Generationen, d.h. eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jugendlichenem.
- 2.) Die verrichteten Tätigkeiten entsprechen den für die Taschengeldbörse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Regelmäßigkeit, Dauer, Umfang, Bezahlung etc. Dies betrifft insbesondere auch die Art der verrichteten Tätigkeiten, die einfach und ungefährlich sein sollten.

Merkmale:

- 1.) Die Taschengeldbörse (bzw. deren Träger) kann formal rechtlich weder für Sach- noch Personenschäden haftbar gemacht werden.
- 2.) Es besteht kein Arbeitsverhältnis zwischen Senioren und Jugendlichen, d.h. das gezahlte Taschengeld gilt nicht als Arbeitsentgelt, vorausgesetzt die verrichteten Tätigkeiten entsprechen den o.g. Rahmenbedingungen.
- 3.) Die Tätigkeiten des Jugendlichen erfolgen als Freizeitaktivitäten und sind demnach privat zu versichern.
- 4.) Etwaige Sachschäden übernimmt ggfs. die private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten (wenn vorhanden). Etwaige Personenschäden ggfs. die private Unfallversicherung (wenn vorhanden) des Jugendlichen. Darüber hinaus sind die Jugendlichen, sofern nicht in Ausbildung, i.d.R. über die private oder gesetzliche Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten mitversichert (Familienversicherung).

In diesem Zusammenhang zu beachten:

- 1.) Im Einzelfall ist die vorhandene Versicherungspolice auf etwaige Ausschlussklauseln zu prüfen! Hier drauf sollten die Jugendlichen (bzw. die Eltern) hingewiesen werden!
- 2.) Auch wenn die o.g. Rahmenbedingungen eingehalten werden, kann auf Grund der Ausgestaltung der Tätigkeit (z.B. ungesichertes Ernten in einer fünf Meter hohen Baumkrone), eine Verpflichtung zur Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen. Auf die „Einfachheit“ der Tätigkeiten ist demnach ebenfalls besonders hinzuweisen.

Anmerkung:

Es wurde bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften angefragt, ob die Möglichkeit besteht, für alle Teilnehmer der Taschengeldbörsen eine eigene „TAB-Versicherung“ zu konzipieren. Dies wurde von allen Gesellschaften mit dem Hinweis auf einen zu umfangreichen Verwaltungsaufwand verneint.

in Kooperation mit und gefördert von